

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsstelle: Tagesblatt Rieser.
Gernsrl Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Reichen.

Postfachkonto: Dresden 1580
Groschasse Rieser Nr. 52.

Nr. 156.

Donnerstag, 8. Juli 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 33 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Kuffschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versät, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Grottschasse 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Der Anschluß.

Der Präsident des Deutschen Reichstages hat in Wien im Rahmen des deutsch-österreichischen Volksbundes einen hochpolitischen Vortrag über die Anschlußfrage gehalten. Er gewinnt nicht nur durch den Inhalt seiner Ausführungen, sondern auch durch den Zeitpunkt, in dem er gehalten wurde, erhöhte Bedeutung. Vor wenigen Tagen waren erst 60 Jahre verflossen, seitdem auf dem Schlachtfeld von Königgrätz ein gewaltiger Sieg in den Körper des deutschen Volkstums vollzogen wurde. Es ist eine der wenigen, noch unausgesprochenen Errungenschaften des Kriegsendes, daß der Dualismus, der sich aus der deutschen Vergangenheit in das Aufblühen des Deutschen Reiches hineingeschleppt hatte, mit dem Zusammenbruch der Donaumonarchie gelöst worden ist. Sowohl deutsches wie österreichisches Interesse verlangt die Heimkehr der Donauländer in das deutsche Mutterland. Allen Völkern Europas wurde das Selbstbestimmungsrecht versprochen; dem deutschen Volke wurde es geraubt. Die Anschlußbewegung wurde wie auf Verabredung von der ganzen nichtdeutschen Welt todschweigend. Keine feindliche Propaganda vermochte jedoch die Anschlußfrage lächerlich zu machen. So trat der Kampf um die Anschlußfrage bald in ein drittes Stadium: alle Siegerstaaten, sowohl die große als auch die kleine Entente, erfaschten eine heftige Gegnerschaft gegen die Gründung des deutschen nationalen Einheitsstaates und bedrohten Desterreich mit der Aufteilung durch seine Nachbarstaaten Italien, Tschekoslawakei und Jugoslawien.

Als Beispiel regierte, drohte das Wort wahr zu werden: Desterreich ist zum Leben zu klein, zum Sterben zu groß. Die Unterwerfung unter die Völkerbundskontrolle hatte die Existenzmöglichkeit dieses unmöglichen Staates gerettet; seitdem ist es verboten, antimilitärisch in Desterreich von der Anschlußbewegung zu sprechen. So muß die Heimkehr Desterreichs ins Mutterland einer Zukunft vorbehalten bleiben, in der der Geist der Völkererhöhung nicht vor den Grenzfähigkeiten des deutschen Volkstums halt macht.

Wir müssen nicht, ob der Optimismus Loebes berechtigt ist, der jetzt von einer anderen Art der Behandlung des Anschlußproblems redet. Die Zeit einer sachlichen Prüfung ist namentlich in angelsächsischen Ländern angedroht. Aber vorläufig ist die offizielle Politik Englands und Amerikas davon nicht beeinflusst. England, das den Geist von Locarno erzeugte, hat es noch nicht für nötig gehalten, dem deutschen nationalen Verlangen nach dem Selbstbestimmungsrecht die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Den fasthinausgehenden Angehörigen kann es so gleichgültig sein, ob die Anschlußfrage ihre Lebenskraft aus der Rasse- und Stammesgemeinschaft der Reichsdeutschen und österreichischen Bevölkerung schöpft. Aber die angelsächsische Politik gibt ihren Richtlinien oft genug den Antriebe wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. In der Zeit wo die Kern der Diktate auch auf wirtschaftlichem Gebiete ein Ende genommen hat und die Schaffung großer Wirtschaftseinheiten als Grundlage der Gesundung der europäischen und der Weltwirtschaft unbedingt erforderlich ist, müßte der wirtschaftliche Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich den Wirtschafts- und Finanzgewalten der Welt, wenn auch nicht unmittelbar, so doch als vernünftige Erscheinung. Die Handelspolitik der Reichsgesellschaften kann den Zweifel nicht töten, daß die Existenzmöglichkeit Desterreichs als „unabhängiger“ Staat nach wie vor bestritten ist. Der wirtschaftliche Anschluß Desterreichs an Deutschland läßt sich deshalb nicht aufhalten. Er ist die Voraussetzung der deutschen, damit auch der gesamteuropäischen „Erfüllungs-politik“ an Amerika. Wie der Gründung des Deutschen Reiches der Zusammenschluß der „souveränen“ Einzelstaaten zum Deutschen Zollverein voranging, so dürfen wir auch diesmal hoffen, daß die in natürlichen Wirtschaftsverhältnissen begründete deutsch-österreichische Zollunion den politischen Zusammenschluß Desterreichs und des Deutschen Reiches zum deutschnationalen Einheitsstaat nach sich ziehen wird.

Das Reichschrenmal auf der Vorderer Insel?

Unter Leitung des Reichskunstmars Dr. Redlob fand eine Besichtigung der Vorderer Insel durch die Reichskommission für das Reichschrenmal statt. Es hat, wie uns aus Mainz gemeldet wird, den Anschein, daß sich ein Weinungsamt- schenke zugunsten des Rheins in Berlin vollzogen hat. Sollte man sich für den Rhein endgültig entscheiden, dann kommt nur ein Inselprojekt und zwar allein das Vorderer in Frage.

Reichstagsabgeordnete in der Gesolei.

W Düsseldorf. Auf Einladung der Gesolei trafen gestern etwa 120 Reichstagsabgeordnete zum Besuch der Ausstellung hier ein. Im Rahmen der Ausstellungsleitung begrüßte Oberbürgermeister Dr. Leber die Abgeordneten im Planetarium. Nach einer Ansprache gedachte er der schweren Zeiten, die Düsseldorf nach dem Kriege und besonders unter der Belastung hat durchleben müssen. Der Redner gab dann ein kurzes Bild von den Zielen der Ausstellung. Anschließend fanden im Planetarium astronomische Vorträge statt, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. Nach einer Rundfahrt durch das Ausstellungsgelände folgte die Besichtigung der einzelnen Abteilungen.

Das Ehejubiläum des Reichstagspräsidenten.

W Berlin. Der Reichstagspräsident Loeb und seine Gattin geb. Schaller feiern am Freitag, den 9. Juli ihre Silberne Hochzeit. Am gleichen Tage können die Eltern der Frau Loeb ihr goldenes Ehejubiläum begehen.

Scharfer Vorstoß Preußens gegen das Reich.

Der Kampf um den Reichsbahn-Verwaltungsrat.

W Berlin. Im preussischen Landtage gelangte gestern eine große Anfrage der Regierungsparteien zur Beratung, ob die Verwaltung des Reichsbahn-Verwaltungsrates a. D. Dr. Luther in den Verwaltungsrat der Reichsbahn mit Einverständnis des Staatsministeriums erfolgt ist, und, falls nicht, welche Schritte das Staatsministerium zu unternehmen gedenke, um die Befreiung eines Postens dem Lande Preußen zuzuteilen. Die Rechte zu wahren.

Reichspräsident Braun führte in Beantwortung der Anfrage aus: Ich habe in einer eingehenden Unterredung mit dem Herrn Reichskanzler die Rechtsansprüche Preußens für die Befreiung des freien Postens in den Verwaltungsrat der Reichsbahn dargelegt, welche die Staatsregierung ausrückt erhalten müßte. Unter dem 5. Juli hat der Reichskanzler an die preussische Staatsregierung ein Schreiben gerichtet, wonach die Reichsregierung auch noch nachmaliger eingehender Prüfung der Rechtslage zu dem Ergebnis gekommen sei, daß ein Anspruch Preußens auf Benennung einer Persönlichkeit für die freie Stelle im Verwaltungsrat der Reichsbahn nicht gegeben ist. (Leb. hört! hört!) Die Reichsregierung habe nunmehr in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, den Reichskanzler a. D. und früheren Oberbürgermeister von Eisen, Herrn Dr. Luther, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Reichsbahn zu ernennen (ernenne leb. hört! hört!). Rufe bei den Komm. (Enteuerung!) Sie sei bei diesem Beschlusse von der Verletzung ausgegangen, daß gerade die Wahl dieser Persönlichkeit (sanftmütige Unterbrechungen links und Mitte: Reite Persönlichkeit!) volle Gewähr für die erforderliche Wahrung auch der Interessen Preußens biete.

Die Staatsregierung hat unter dem heutigen Datum dem Reichskanzler eine Antwort gegeben, in der die von Präsident Braun bezeichnet ist, und worin es heißt:

Die preussische Regierung bedauert auf das Lebhafteste, daß sich die Reichsregierung zu einer derartigen öffentlichen Bräuterei des Landes Preußen hat entschließen können. (Leb. sehr wahr!) Ich muß das Vorgehen des Reiches so nennen, da die Reichsregierung nicht einmal den Versuch gemacht hat, den in einem Schreiben vom 20. März dieses Jahres eingehend begründeten Rechtsanspruch Preußens zu widerlegen und den Nachfolger des preussischen Mitgliedes des Verwaltungsrats, des vor Jahresfrist verstorbenen, feierlichst auf den Vorschlag Preußens ernannten Geh. Kommerzienrats Arnold, ernannt hat, ohne auch nur mit der preussischen Regierung darüber Rücksicht zu nehmen. (Leb. hört! hört!)

Die preussische Regierung wird daher zur Feststellung der Rechtslage eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes herbeiführen. (Leb. Zustimmung.) Die Persönlichkeit des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther sei, wie ich ausdrücklich betonen möchte, bei dieser Erörterung der Angelegenheit völlig aus.

Enquete-Ansicht: Gewerbe-Unterschied.

W Berlin. Der 8. Unterausschuß des Enqueteausschusses für Gewerbe (Industrie, Handel und Handwerk) hielt gestern eine Sitzung ab, um als eine seiner Teilaufgaben den Arbeitsplan für die Kohlenwirtschaft aufzustellen. Geheimrat Bücher legte einen von einer kleinen Kommission vorbereiteten Arbeitsplan vor, mit dem Bemerkten, daß die Aufgabe zunächst dahingehe, das Sachmaterial, das bei den Behörden vorhanden sei, zusammenzustellen, um eine Basis für die materiellen Arbeiten des Ausschusses zu gewinnen. Nachdem von verschiedenen Mitgliedern einzelne Wünsche zu dem vorgeschlagenen Arbeitsplan vorgetragen waren, wurde der

Arbeitsplan

in folgender Fassung angenommen: Materialsammlung für die Prüfung der Kohlenwirtschaft. 1. Uebersicht über die Kohlenvorräte der Erde, a) internationale Bergwerke, b) Deutschland, es sind möglichst die Qualitäten des Vorkommens festzustellen, evtl. auch die Abbaufähigkeit. 2. Entwicklung der Kohlenförderung in den Hauptländern seit 1900, a) internationale Uebersicht nach Arten unter Zurückführung auf Zeinkohle, b) Deutschland: 1. Zahl der Betriebe nach Revieren, 2. Befehlszahl nach einzelnen Kategorien, 3. Förderanteil pro Sechst und Mann, (nach Kategorien), 4. Stilllegung einzelner Sechen, ihre Ursachen. 3. Selbstkosten der reinen Kohlenförderung, a) die einzelnen Kohlenelemente nach Revieren und möglichst nach einzelnen Sechen, b) entsprechende Angaben für andere Länder, vor allem England, Frankreich, Vereinigte Staaten. 4. Preisentwicklung seit 1900, 1. internationale Uebersicht für die gleichen Kohlenarten am Ort der Förderung; Spezialisierung ausgewählter Arbeiten in Deutschland in Kurvenform, 2. Frachtkosten nach Erzeugnisgruppen für einzelne Verbrauchergruppen, auch internationale Uebersichten der Frachtkosten. 5. Absatz der Kohlen seit 1900 in Kurvenform, a) nach Wirtschaftsgebieten, b) Ausfuhrländer, c) Verbrauchergruppen nach Größe und Kategorien, unter Berücksichtigung der eingetretenen Änderungen infolge technischer und wärmewirtschaftlicher Momente. — Es wird angenommen, daß die Materialbeschaffung bis September oder Oktober fertig gestellt sein könne, so daß die eigentlichen materiellen Enquete-Arbeiten etwa im Oktober beginnen können.

Die weiteren Vorarbeiten auf dem Gewerbegebiete werden einer Reihe von kleinen Unterausschüssen überwiesen,

Die oben von mir gekennzeichnete Norm der Verleihung dieser Angelegenheit bedeutet eine Rücksichtlosigkeit, die die preussische Regierung nach ihrer ganzen bisherigen Einstellung und ihrem außererwartenden Verhalten von der Reichsregierung nicht erwarten konnte (Zustimmung), und die zu meinem lebhaften Bedauern zur Folge haben muß, daß die zu einer entsprechenden Forderung der Reichs- und Staatsregierungen so nötige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Reichsregierung und der Regierung des Landes, das mehr als die Hälfte des Reiches ausmacht, durch Schuld der Reichsregierung in Zukunft sehr erschwert wird. (Leb. Zustimmung.)

Der Ministerpräsident fügte hinzu, die preussische Regierung teile nicht die Ansicht des Reichskanzlers, daß durch die Ernennung Dr. Luthers die Interessen Preußens am besten gewahrt seien. (Leb. Beifall.)

In der Besprechung drückte Abg. Roth (Duis.) die Befriedigung seiner Partei über die Stellung der preussischen Regierung aus.

Die Verneinung in den Verwaltungsrat der Reichsbahn.

W Berlin. Ueber die Neubestellung des durch den Tod des Geheimrats Arnold freigebliebenen Postens im Verwaltungsrat der Reichsbahn-Gesellschaft haben, wie uns von der zuständigen Reichsstelle mitgeteilt wird, seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung stattgefunden. Hierbei hat die preussische Staatsregierung immer wieder betont, daß sie auf Grund früherer Abmachungen von der Reichsregierung die Anerkennung und Beibehaltung der von ihr vorgeschlagenen Persönlichkeit für dieses Amt erwarten müßte. Die preussische Regierung verließ sich dabei auf Abmachungen, die am 25. März 1924 zwischen der Reichsregierung unter dem damaligen Reichskanzler Warr und dem Reichsminister Dester getroffen worden, wonach den Vordern bei künftiger Bestetzung der Deutschen Reichsbahn die Vertretung aus eigenem Recht zuzuteilen werden sollte, und in Verfolg dessen sei anzunehmen, daß Preußen bei der Schaffung des neuen Verwaltungsratsmitglieds der Reichsbahn vertreten ist. Diese Abmachungen vom März 1924 sind aber nach Ansicht der Reichsregierung durch die Umgestaltung der Reichsbahn in die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft auf Grund der Londoner Abmachungen hinfällig geworden. Schon deshalb steht die Reichsregierung auf dem Standpunkt, daß ein formaler Anspruch Preußens auf Grund dieser Abmachungen nicht besteht. Bei der Neugestaltung der Reichsbahn ist der Einfluß der Reichsregierung bei der Bestellung der Verwaltungsratsstellen auf neue Personen beschränkt worden, die Reichsregierung sieht sich deshalb nicht in der Lage auch noch auf das Recht bei der Benennung dieser neuen Stellen zu Gunsten der Länder zu verzichten. Wir haben deshalb den Anspruch Preußens ablehnen müssen.

die sich auf folgende Gebiete beziehen: Kohlenwirtschaft, Elektrizitätswirtschaft, Eisenindustrie, Holzwirtschaft, Bauwirtschaft, Textilindustrie, Textilindustrie, Handwerk und Handel (Großhandel, Ausfuhrhandel, Einzelhandel). Den Unterausschüssen bleibt überlassen, außer den händlichen Sachverständigen noch weitere praktische Sachverständige heranzuziehen.

Der Hauptauschuß des Reichswassertrassenbeirats

beschloß auf seiner Düsseldorf-Tagung, dem Entwurf eines Güterverkehrsplanes für die Linie von Schiffahrtsabgaben zurückzustellen, um erst die Neueinstellung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für die Güterklassen abzuwarten und danach eine möglichst gleichmäßige Klassifizierung der Güter auf der Reichsbahn und auf den Wassertrassen zu erreichen.

Einmütig kam weiter die Auffassung zum Ausdruck, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft den Betrieb der feineren von der Preussischen Staatsbahn übernommenen Rainten mit dem Ziele führen müsse, die Raintenfahrtskosten lebensfähig zu erhalten und möglichst zu entwickeln, auch, wenn dies einige Opfer kosten sollte. Weiter wurde erklärt, die Reichsbahn könne zwar an sich nicht gehindert werden, ihre Dienstlohn, die sie z. B. bisher auf dem Rhein und dem Main verfrachten ließ, auf den Schienenweg zu übernehmen; sie müßte aber als eine der größten Infragegeber für die Wirtschaft infoweit Rücksicht nehmen, als sie nicht alle, seit Jahrzehnten bestehende Beziehungen mit einzelnen Wirtschaftszweigen, wie Schiffreedereien uim., plöblich lösen könnte, wenn damit schwere Schädigungen dieser Wirtschaftszweige verbunden wären.

Gegen die europäische Einheitskonvention, die auf einer vom Völkerbund nach Paris einberufenen Konferenz beschlossen wurde, hatte der Hauptauschuß keine wesentlichen Bedenken. Er nahm ferner von den Absichten der Reichsregierung Kenntnis, die auf Stützung der Schiffspothekenbanken hinzielen und beschloß bezüglich der Ermäßigung der Schiffahrtsabgaben für Kohlen auf den westdeutschen Kanälen zu prüfen, ob und inwieweit die geplante Tarifgestaltung die Interessen der oberdeutschen Kohlenindustrie und die Frachteinahmen der Deutschen Reichsbahn beeinflussen könnte.